



Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau

Obervellach 21, 9821 Obervellach

☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24

e-Mail: obervellach@ktn.gde.at

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 05. Juli 2022

Niederschrift

aufgenommen über den öffentlichen Teil der **Sitzung des Gemeinderates**
der Marktgemeinde Obervellach

am Montag, 23. Mai 2022 im Kultursaal Obervellach.

Beginn: 18:40 Uhr

Ende: 21:21 Uhr

Anwesend:

Herr Bürgermeister Arnold Klammer als Vorsitzender
Herr 1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer jun.
Herr 2. Vizebürgermeister Martin Stocker
Herr Vorstandsmitglied Otto Gugganig
Herr Vorstandsmitglied Andrew Fair
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig
Herr Gemeinderatsmitglied DI. Sebastian Culetto
Herr Gemeinderatsmitglied Kurt Obweger
Herr Gemeinderatsmitglied Paul Pristavec
Frau Gemeinderatsmitglied Susanne Keuschnig (ab 18:45)
Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle
Herr Gemeinderatsmitglied Werner Obermann
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Dominik Pacher
Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Angelika Staats
Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Claudia Maier
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Anita Gössnitzer
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Christina Walter
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Alexandra Eder

Herr Mag. Andreas Kleinwächter, stv. Amtsleiter
Frau Birgit Egger, Schriftführerin

Abwesend:

Frau Gemeinderatsmitglied Gudrun Steiner
Herr Gemeinderatsmitglied Josef Gantschacher-Lackner
Herr Gemeinderatsmitglied Johann Schachner
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Mag. Helmut Höhr
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Michaela Hanser
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied DI. Stephan Vierbauch
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Lukas Gollmitzer

Aufgrund der Einladung vom 16. Mai 2022 und der Änderung in gegenständlicher Sitzung wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. „Energie4Mölltal“ - Präsentation
2. Vertrag KELAG – „EEG light“
 - a. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022
3. Lagler-Areal – Grundsatzbeschluss weitere Vorgehensweise
4. Lagler Besitz- und VerwaltungsgmbH. – Abbruchmaßnahmen - Öffentl. Gut
5. Widmungsangelegenheiten
 - a. Bauvorhaben Ing. Alois Reichhold in Stallhofen
 - b. Schrebergarten Wolfgang Altersberger in Untervocken
6. Inanspruchnahme öffentliches Gut – Parz. 1531/1 in Dürnvellach
7. Vorhaben „Außenanlagen und Gehwege Bildungscampus Obervellach
8. Räumlichkeiten Mittelschule Obervellach - Mietvertrag
9. Badcafe – Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag
10. Katastrophenschäden 2018 – Gemeindebeitrag Sanierung Semslacher Möllbrücke
11. Auftragsvergabe Oberflächenwasserkanäle
 - a. Oberflächenwasserkanal Lassach-Sonnseite
 - b. Oberflächenwasserkanal Stran
 - c. Strangendverlängerung Zenzer
 - d. Oberflächenwasserkanal-Kanal Semslach Ost
12. Änderung Stellenplan 2022
13. Verordnung über die Referatsaufteilung – Anpassung
14. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

In nicht-öffentlicher Sitzung:

15. Personalangelegenheiten

Herr Bürgermeister Arnold Klammer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- **Angelobung**

Frau Christina Walter leistet vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ das in § 21 K-AGO vorgesehene Gelöbnis. Über die Angelobung wird eine Niederschrift erstellt.

- **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer Frau Hildegard Merle und Frau Mag. Claudia Maier bestellt.

Über Antrag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung der Tagesordnung:

	TOP	Text
Aufnahme	2a	Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022
Änderung	7	Statt Bildungscampus Obervellach a) Überdachung Müllinsel und Fahrrad-Abstellplatz b) Sanierung Spielplatz Kindergarten NEU: „Vorhaben Außenanlagen und Gehwege Bildungscampus Obervellach“
Änderung		Fragestunde des Gemeinderates – Behandlung nach TOP 1

1. „Energie4Mölltal“ - Präsentation

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Ing. Gerhard Liebhart und Herrn Mag. Otto Pichler aus Stall und ersucht diese um Präsentation der Erneuerbare-Energiegemeinschaft „Energie4Mölltal“.

Herr Ing. Gerhard Liebhart und Herr Mag. Otto Pichler aus Stall danken für die Gelegenheit, die Genossenschaft „Energie4Mölltal“ in der Gemeinde Obervellach vorstellen zu können.

„Energie4Mölltal“ ist eine Verteilplattform und verbindet Energieproduzenten und Konsumenten miteinander.

Als Idee und Motivation dieses Projektes dient der Gedanke, dass jeder an der Energiewende mitwirken und davon profitieren kann. Bei der Umsetzung dieser Idee zählt der ökologische Aspekt bei der Bündelung und Verteilung von regional erzeugter Energie und der ökonomische Aspekt bei der Nutzung der Kostenvorteile für Produzenten und Konsumenten sowie bei der Erreichung einer höchstmöglichen Energieautarkie und Unabhängigkeit. Ziel ist sowohl das Gemeinwohl und die soziale Verantwortung als Informations- und Verteilungsplattform als auch Initiativen zur Unterstützung sozial schwächerer Haushalte.

Ablauf: Jedes Mitglied muss einmalig mindestens 1 Geschäftsanteil in der Höhe von € 100,00 zeichnen. Pro Zählpunkt fällt eine einmalige Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 24,00 brutto für die Einrichtung sowie die An-, Ab- und Ummeldungen an. Für die Kunden beträgt der aktuelle Tarif der Energiekosten 0,12 Cent pro kWh netto. Zusätzlich kann bei den Netzbühren ca. 28% eingespart werden.

Stromproduzenten erhalten pro verbrauchter kWh eine Vergütung in der Höhe von 0,09 Cent netto. Bei Produzenten sowie Kunden fallen monatliche Administrationskosten in der Höhe von € 2,50 netto an.

Voraussetzung für die Abwicklung ist ein Smartmeter. Die Abrechnung erfolgt in 15-Minuten-Takt.

„Energie4Mölltal“ freut sich über viele Produzenten, die mitmachen sowie viele Kunden, die gerne den Strom aus ihrer Energiegemeinschaft beziehen wollen.

Herr Mag. Otto Pichler vermutet, dass sich die Stromkosten in den nächsten 3 bis 5 Jahren nicht zurückentwickeln werden. Geplant ist ein Tarifmodell mit Verträgen von kürzerer Laufzeit um regelmäßig anpassen zu können.

Herr Ing. Friedrich Auernig fragt, ob dies mit dem EEG-Light-Modell der Kelag vergleichbar ist. Herr Mag. Otto Pichler merkt an, dass die „Energie4Mölltal“ kein Konkurrenzprodukt zur Kelag, sondern als Ergänzung gedacht ist. Die Abrechnung wird von der Kelag erstellt.

Der Vorsitzende dankt Herrn Ing. Gerhard Liebhart sowie Herrn Mag. Otto Pichler für die Präsentation und begrüßt deren fortschrittliches Engagement sowie deren Initiative.

• Fragestunde des Gemeinderates

Frau Mag. Angelika Staats stellt anlässlich der Fertigstellung des Sparkassenvorplatzes die Frage, wo der Behindertenparkplatz geplant ist und ob eine Befahrung mit dem Rollstuhl aufgrund des Absatzes möglich ist.

Dazu teilt Herr Bürgermeister Arnold Klammer mit, dass der gepflasterte Platz als Behindertenparkplatz gedacht ist, wobei diesbezüglich die Fachmeinung von Frau Bernthaler und Herrn Ing. Janesch am 30.05. vor Ort beigezogen wird.

Frau Mag. Angelika Staats teilt dem Vorsitzenden mit, dass er von Herrn Jan Staats einen Baum geschenkt bekommen wird, der neben dem Stein eingepflanzt werden kann.

Der Vorsitzende hofft, dass dieser nicht zu groß wird. Auf Rückfrage von Frau Anita Gössnitzer teilt Frau Mag. Angelika Staats mit, dieser die Höhe von 10-15 Meter erreichen wird.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass im Juni eine Regenbogenbank errichtet wird.

Frau Anita Gössnitzer fragt den Vorsitzenden, ob im Gemeindeamt schon eine Petition zur „Errichtung der wolfsfreien Zone“ zur Unterschrift aufliegt. Dies ist dem Vorsitzenden noch nicht bekannt.

2. Vertrag KELAG – „EEG light“

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 31.03.2021 der Ankauf einer PV-Anlage mit 101,84 kWp bei der KELAG beschlossen wurde. Die Anlage wird am Dach des Bildungscampus errichtet werden. Der Überschussstrom, der nicht am Bildungscampus verbraucht wird, wird – rechnerisch – in weiteren gemeindeeigenen Gebäuden „verbraucht“, es erfolgt eine jährliche Gegenrechnung. Dieses Modell wird „EEG light“ genannt – es ist keine „echte Erneuerbare-Energien-Gemeinschaft“, sondern eine Eigenverbrauchsvariante mit mehreren eigenen Gebäuden. Der Ausschuss für Energie, Umwelt und Nachhaltige Entwicklung hat diese Variante empfohlen.

Die Landesförderung hängt unmittelbar vom potentiellen Eigenverbrauch ab, daher wurden beim Förderantrag mit Bildungscampus, Erlebnisbad, Gemeindeamt, Kultursaal, Aufbahrungshalle und Bauhof möglichst viele Verbraucher angegeben.

Mit der KELAG muss dazu eine eigene Vereinbarung abgeschlossen werden. Diese sieht eine Bindung von 10 Jahren vor und lässt die Möglichkeit des Umstieges in eine „echte EEG“ offen. Es entstehen mit dem Vertrag keine finanziellen Verpflichtungen über das angenommene Angebot für die PV-Anlage hinaus.

Der Obmann des Ausschusses für Energie, Umwelt und Nachhaltige Entwicklung, Herr DI. Sebastian Culetto, hatte bereits vor mehreren Monaten KELAG-intern die Möglichkeit der Errichtung einer PV-Anlage auf der Tennishalle geprüft. Bislang war es aber aufgrund der Netzkapazität in diesem Bereich nicht möglich, eine größere Anlage zu errichten bzw. die Energie abzuleiten. Im Zuge des Neubaus des SPAR-Supermarktes muss vom Trafo nordwestlich des Bad-Geländes ohnehin eine Stromleitung bis zum SPAR-Gelände errichtet werden. So ergibt sich für die Gemeinde die Möglichkeit, hier für die Zukunft eine entsprechende Anbindung zu schaffen. Daher

wurden vom Gemeindevorstand der Ankauf einer entsprechenden Leitung (Elektro Messner, Kolbnitz, ca. € 14.000,-) und die Verlegung bis zur Tennishalle (PORR, ca. € 5.700,-) beschlossen.

Herr DI. Sebastian Culetto teilt mit, dass die Mitverlegung im Abschnitt bis zum SPAR-Supermarkt kostenlos ist, die Kosten tragen die KNG und SPAR.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die im Entwurf vorliegende Vereinbarung „EEG light“ mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt.

Herr DI. Sebastian Culetto erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

2a. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022

Der Entwurf des Protokolls wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Es wurden keine Änderungswünsche eingebracht.

3. Lagler-Areal – Grundsatzbeschluss weitere Vorgehensweise

Der Bürgermeister hat sich am 03.05.2022 persönlich in Klagenfurt mit Herrn Mag. Roland Lagler getroffen. Entgegen bisherigen Überlegungen, die einen Verkauf des Grundstückes an die Gemeinde vorsahen, hat Herr Mag. Lagler einen anderen Vorschlag unterbreitet:

- Ein Verkauf von ca. 1.000m² des Grundstückes an die Kreiner GmbH ist möglich, ein Verkauf darüber hinaus jedoch nicht mehr geplant, da aus anderen Gründen auf die mit der Liegenschaft verbundenen Nachbarschaftsanteile nicht verzichtet werden möchte
- Ein langfristiges Baurecht kann eingeräumt werden
- Eigentümerin bleibt die Lagler Besitz- und Verwaltungsges.m.b.H.
- Eine Einigung mit der Anrainerin, Frau Andrea Wrede, bezüglich Grenzverlauf und Abbruchmaßnahmen wird von Herrn Mag. Lagler persönlich angestrebt

In einem Gespräch mit Herrn Dr. Schoffnegger hat dieser Herr Bgm. Klammer geraten, das Baurecht seitens der Gemeinde in Anspruch zu nehmen und zu einem günstigen Tarif an einen gemeinnützigen Bauträger weiterzugeben. Würde das Baurecht direkt an einen Wohnbauträger gegeben werden, so würde sicherlich der Preis an die Mieter weitergegeben und so der Mietzins wieder zu hoch sein. Die Gemeinde müsste das Baurecht wohl zu einem günstigeren Tarif weitergeben.

Normale Tarife für ein Baurecht liegen zwischen 3% und 6% des Grundwertes. Geht man von einem Verkauf von rund 1.000 m² der Fläche an die Allianz Kreiner und einem jährlichen Zins von 3% des Grundstückswertes aus, so ist mit einem Betrag von ca. € 7.500,- pro Jahr auf 50 Jahre zu rechnen. Vergleichswert: die jährliche Pacht für die Grundstücke in der Schattseite beträgt rund € 6.500,-.

Die Geschäftsführer der Kärntner Wohnbaugenossenschaft haben mitgeteilt, dass sie das errichtete Objekt an einen (nicht mehrere) Mieter vermieten würden. Dieser Mieter müsste wohl die Gemeinde sein, die ihrerseits Teilflächen an weitere Interessenten (Autark, Familien, Dr. Schwarz, evtl. private Mieter) weitervermietet. Die

Wohnbaugenossenschaft bietet sich an, die Abrechnung für die Gemeinde durchzuführen.

Mit der Kreiner GmbH sollte nach Möglichkeit bei Planung und Errichtung kooperiert werden.

Am 24.5. ist ein Treffen mit Herrn Lagler, der Kreiner GmbH, der Anrainerin (Frau Wrede) und dem Bürgermeister vorgesehen.

Seitens des Gemeindevorstandes liegt der Antrag an den Gemeinderat vor, einen Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgehensweise zu treffen.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer teilt mit, dass die Landeswohnbaugenossenschaft ihren Vertrag mit einem einzigen Mieter (Gemeinde) abschließen möchte. Wir wären in diesem Fall Vermieter für Autark (550m²), Familienforum (80 m²) und Frau Dr. Schwarz (160 m²). In den restlichen Flächen wäre es möglich, „betreubare Wohnungen“ zu schaffen.

Herr Werner Obermann ist interessiert, welche Laufzeiten Baurechtsverträge haben. Dazu erklärt der Vorsitzende, dass Baurechtsverträge in der Regel mit einer Dauer von 10 bis 99 Jahren abgeschlossen werden. Er zieht eine Dauer von 50 Jahren in Betracht. Bei einem Prozentsatz von 3 % der Kaufsumme würde dies im Jahr rund € 7.500 betragen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig folgende grundsätzliche Vorgangsweise bei der zukünftigen Nutzung der Liegenschaften Obervellach 29 und 30:

- **Inanspruchnahme eines Baurechtes durch die Gemeinde**
- **Weitergabe des Baurechts an einen gemeinnützigen Wohnbauträger**
- **Anmietung der errichteten Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten und Weitervermietung an Untermieter**

4. Lagler Besitz- und VerwaltungsgmbH. – Abbruchmaßnahmen - Öffentl. Gut

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass die Lagler Besitz- und VerwaltungsgmbH nun nach Erteilung der Baubewilligung für den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Gebäudes mit gleichzeitigem Abbruch der südseitigen Produktionsstätten in Obervellach 29 und 30 den Gesamtabbruch des desolaten alten Verkaufs- und Verwaltungsgebäudes "vormals Bäckerei Schaidler" sowie den angrenzenden Unterstand und Gesamtabbruch der Unterstände inkl. der Mauer im östlichen Bereich (ausgenommen Trafo-Station sowie östlich anschließende Mauer und Holzhütte Fam. Kronreif) auf dem Grundstück Parz. Nr.: .18/1, KG Obervellach, in Obervellach 30 beantragt.

Da das alte Verkaufs- und Verwaltungsgebäude "vormals Bäckerei Schaidler" im nördlichen Randbereich auch auf dem Grundstück 1526/1, KG Obervellach, welches sich im Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Obervellach befindet, situiert ist, ersucht die Lagler Besitz- und VerwaltungsgmbH auch um Erteilung der Bewilligung für die Abbruchmaßnahmen auf dem Grundstück 1526/1, KG Obervellach.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.04.2022 einstimmig den Antrag an

den Gemeinderat beschlossen, dieser möge dem Abriss zustimmen.

Am 17.05.2022 fand auf Initiative von Frau Mag. Angelika Staats eine Informationsveranstaltung mit Herrn DI. Jürgen Wirnsberger statt. Frau Mag. Staats steht dem Abriss ablehnend gegenüber.

Aufgrund dieser Bedenken und aufgrund eines für den nächsten Tag (24.05.2022) geplanten Gesprächstermins mit allen Beteiligten wird die Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstandes auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

Der Gemeinderat nimmt diese Verschiebung zustimmend zur Kenntnis.

5. Widmungsangelegenheiten

a. Bauvorhaben Ing. Alois Reichhold in Stallhofen

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Ing. Alois Reichhold um Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 756/1, 757 und 758/1, alle KG Pfaffenberg, von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet im Gesamtausmaß von 560 m² angesucht hat. Auf dieser Fläche ist die Errichtung eines Wohnhauses beabsichtigt. Der Widmungswerber ist Eigentümer der landwirtschaftlichen Liegenschaft vulgo Moser in Stallhofen 13. Der Bereich der landwirtschaftlichen Liegenschaft mit dem Wohn- und Stallgebäude in Stallhofen 13 befindet sich im Randbereich der Roten Wildbachgefahrenzone. Das bestehende Wohngebäude wird durch die Eltern des Widmungswerbers für Wohnzwecke genutzt. Eine Erweiterung des Wohngebäudes ist auf Grund der Lage und der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich. Das neue Wohngebäude ist im Bereich der Hofstelle der landwirtschaftlichen Liegenschaft geplant und ist für die Bewirtschaftung der Landwirtschaft des Widmungswerbers erforderlich.

Im Rahmen des vorgesehenen Vorprüfungsverfahrens seitens der Fachlichen Raumplanung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde laut Prüfungsergebnis vom 22. Februar 2022 festgehalten, dass sich die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes nur bedingt mit den Intentionen des neuen Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes vereinbaren lässt und darauf hingewiesen, dass aufgrund der Besitzverhältnisse ein direkter Baulandanschluss nicht möglich ist. Wegen der teilweisen Lage im ausgewiesenen Braunen Hinweisbereich wird grundsätzlich von keiner Baulandeignung ausgegangen und die verkehrstechnische Erschließung wäre noch zu klären. Aus raumordnungsfachlicher Sicht bestehen noch folgende Abklärungserfordernisse: Wildbach- und Lawinenverbauung: primär Gefährdungsfreiheit (lt. Stellungnahmen grundsätzlich gegeben), Bebauungs- und Erschließungskonzept unter Berücksichtigung der Topographie (Planungsentwurf liegt vor), Abt. 8 UA Geologie: betreffend Baulandeignung (lt. Stellungnahme mit Maßnahmen gegeben), Abt. 8 UA SUP: hinsichtlich Nutzungskonflikte (grundsätzlich positive Stellungnahme), Bundesdenkmalamt hinsichtlich Baudenkmal Kirche Maria Tax zu Stallhofen (lt. Stellungnahme sind Sichtachsen zur Kirche durch gegenständliche künftige Bebauung nicht beeinträchtigt. Die seitens der Fachlichen Raumplanung festgehaltene Prüfung von Alternativflächen seitens der Gemeinde brachte kein Ergebnis. Zur gesicherten Zufahrt wird festgehalten, dass diese laut Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung über Eigengrund des Widmungswerbers den Kriterien einer Gelben Gefahrenzone entspricht.

Erforderlich ist weiters eine vertragliche Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung.

Die beantragte Umwidmung wurde in der Zeit vom 12. November bis 10. Dezember 2021 kundgemacht.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vom 15. November 2021 (kein Einwand wird erhoben), Landesstraßenverwaltung Kärnten vom 29. November 2021 (keine Einwände), Reinhaltverband Mölltal für die Ortskanalisation vom 01.12.2021 (derzeit nicht gegebene Anschließung gemäß dem beigefügten Bestandslageplan ist zu beachten), Bezirksforstinspektion Spittal an der Drau vom 20. Dezember 2021 (kein Einwand wird erhoben), fachlicher Naturschutz vom 17.03.2022 (Zustimmung). Die KNG Internetleitungsauskunft der Kärnten Netz AG (allgemeine Feststellungen) liegt vor.

Laut Stellungnahme der Abteilung 8 – Geologie und Gewässermonitoring des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 14. April 2022 kann der Umwidmung bei Umsetzung der in der Beurteilung angeführten Maßnahmen (die bergseitig situierte Geländekuppe ist durch Erdwall vor Bebauung zu verlängern und zu erhöhen, anfallende Oberflächenwässer sind schadlos zu verbringen, erforderliche Sickeranlagen sind auf Basis eines Sickersversuches zu dimensionieren, zur talseitig situierten Steinschichtung ist mit einer Bebauung ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten und Sickeranlagen sind zumindest 10 m von der Geländekante entfernt zu situieren) zugestimmt werden.

Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung wurden in Abstimmung mit dem Widmungswerber erforderliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit festgelegt. In der abschließenden Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung am 12. Mai 2022 wurde festgehalten, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen am Grabenausgang seitens des Widmungswerbers mittlerweile vorgenommen wurden (Bilder von den Baumaßnahmen wurden übermittelt) und dadurch eine Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse für den westlichen Schwemmkegelbereich am Stallhofnerbach und damit auch für die künftige Hauszufahrt eingetreten sind. Mögliche Bachausbrüche am Schwemmkegelhals werden nunmehr vornehmlich in östliche, und damit in unbesiedelte, landwirtschaftlich genutzte Flächen abgeleitet. Laut Stellungnahme kann der Einbindungsbereich der Zufahrt von der Hoffläche gutachtlich derzeit nunmehr einer Wildbachgefahrenzone zugeordnet werden, welche den Kriterien einer Gelben Gefahrenzone entspricht.

Laut Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes hinsichtlich des Baudenkmals Kirche Maria Tax zu Stallhofen vom 16. Mai 2022 sind Sichtachsen zur Kirche durch gegenständliche künftige Bebauung nicht beeinträchtigt.

Seitens der Abteilung 8 – SUP – Strategische Umweltstelle wurde auf die derzeit negative Beurteilung aus raumordnungsfachlicher Sicht verwiesen. Nach der Prüfung von Nutzungskonflikten durch einen Ortsaugenschein und der erforderlichen, positiven weiteren Gutachten (Wildbach- und Lawinenverbauung, Abteilung Geologie und Gewässermonitoring, Bundesdenkmalamt) wurde laut Stellungnahme vom 17. Mai 2022 der Umwidmung zugestimmt, wenn die von der Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring vorgeschlagenen Maßnahmen vor bzw. im Rahmen des Baues entsprechend umgesetzt werden. Weiters wurde an der südöstlichen

Widmungsgrenze die Herstellung eines Sichtschutzes (dichte Hecke) zur Vermeidung von Nutzungskonflikten empfohlen.

Laut Stellungnahme der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal an der Drau vom 24. November 2021 sind im Bereich der betroffenen Grundstücke keine ständigen Fließgewässer oder ausgewiesenen Gefahrenzonen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung vorhanden.

Bezüglich einer möglichen Hangwasserbeeinflussung zeigt die KAGIS-Hangwasserhinweiskarte jedoch, dass bei Starkregenereignissen aufgrund der vorhandenen Topographie mit konzentrierten Oberflächenabflüssen aus nördlicher Richtung zu rechnen ist. Im unmittelbaren Umwidmungsbereich kann zumindest teilweise eine potenzielle Hangwasserbeeinflussung abgeschätzt werden. Deshalb wären Widmungs- bzw. evtl. Baubeglehen aus fachlicher Sicht auf ein Mindestmaß zu beschränken bzw. entsprechend anzupassen, dass diese außerhalb von dargestellten Hangwasser-Hauptfließwegen zu liegen kommen. Zusätzlich ist bei zukünftigen Entwicklungen sicherzustellen, dass Umlieger und/oder fremde Rechte nicht nachteilig beeinträchtigt werden (Verweis auf § 39 Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F).

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht (Abt. 12) wurde noch darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächenwässer Bedacht genommen werden sollte, wobei dabei Versickerungen unbelasteter Wässer gegenüber der Einleitungen in Vorflutern der Vorzug zu geben ist und der Eigentümer eines Grundstückes den natürlichen Abfluss der sich auf dem Grundstück ansammelnden oder darüber fließenden Wässer nicht willkürlich zum Nachteil von unterhalb oder oberhalb liegender Grundstücke ändern darf.

Unter Zugrundelegung der Stellungnahme der Abteilung Geologie und Gewässermonitoring wurde die Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal an der Drau – um eine neuerliche Beurteilung ersucht. Dazu wurde vom Unterabteilungsleiter der Abteilung 12 - Wasserwirtschaft – Herrn Mag. Martin Rohr am 19. Mai 2022 mitgeteilt, dass nach den zusätzlich vorgelegten Unterlagen und nach Rücksprache mit dem Amtssachverständigen für Geologie im östlichen Umwidmungsbereich mit einer potenziellen Hangwasserbeeinflussung zu rechnen ist und das Widmungs- bzw. auch evtl. Baubeglehen auf ein Mindestmaß zu beschränken bzw. entsprechend in westliche Richtung anzupassen ist, sodass diese weitgehend außerhalb von dargestellten Hangwasser-Hauptfließwegen zu liegen kommen. Außerdem wären Bebauungen und wesentliche Geländeänderungen (wie Stützmauern oder Geländeanschüttungen bzw. Dämme), welche eine abflussverändernde Wirkung erzielen können, in den dargestellten Oberflächenabflussbereichen jedenfalls zu vermeiden.

Im Einvernehmen mit dem Widmungswerber wurde daher die Reduzierung der beantragten Widmungsfläche im östlichen Bereich auf nunmehr 445 m² vorgenommen und die gegenständliche Umwidmung könnte auf Basis der reduzierten Umwidmungsfläche verordnet werden.

Auf Antrag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abänderungsantrag zum Antrag des Gemeindevorstandes, der Gemeinderat möge

- a) die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 756/1, 757 und 758/1, alle KG Pfaffenberg, von Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet im Gesamtausmaß von 445 (statt 560) m² entsprechend nachstehender Verordnung sowie
- b) die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung mit Besicherung mit Herrn Ing. Alois Reichhold beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des zuvor beschlossenen Abänderungsantrages einstimmig

- a) die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 756/1, 757 und 758/1, alle KG Pfaffenberg, von Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet im Gesamtausmaß von 445 m² entsprechend nachstehender Verordnung sowie
- b) die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung mit Besicherung mit Herrn Ing. Alois Reichhold.



b. Schrebergarten Wolfgang Altersberger in Untervocken

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Wolfgang Altersberger die Umwidmung seiner Grundstücke 882 und 883, beide KG Obervellach, von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Schrebergarten im Gesamtausmaß von 407 m² beantragte. Es ist beabsichtigt, auf diesen Flächen einen Garten anzulegen, Holz zu lagern und einen Unterstand oder Container für die Gartengeräte aufzustellen. In unmittelbarer Nähe befinden sich weitere Schrebergartengrundstücke.

Im Rahmen des vorgesehenen Vorprüfungsverfahrens seitens der Fachlichen Raumplanung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde laut Prüfungsergebnis vom 22. Februar 2022 festgehalten, dass sich die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes bedingt mit den Intentionen des neuen Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 bzw. dem Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Obervellach vereinbaren lässt (Eignung ist nachzuweisen). Zu den

aufgrund der örtlichen Lage bestehenden Abklärungserfordernissen seitens der Fachlichen Raumplanung sind die erforderlichen Stellungnahmen vorhanden:

Aus wildbachfachlicher Sicht wurde mit Stellungnahme vom 16. November 2021 eine bedingte Wildbachgefährdung festgehalten, bei Baulichkeiten ist die Wildbach- und Lawinerverbauung in künftige Verfahren miteinzubeziehen. Seitens der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft – Unterabteilung Spittal an der Drau wird mit Stellungnahme vom 24. November 2021 von einer erheblichen Hochwassergefährdung ausgegangen und zusätzlich ein Fachgutachten hinsichtlich ausgewiesener Gefahrenzonen der Möll eingefordert. Dieses liegt mit Stellungnahme vom 4. Mai 2022 vor und es wird festgehalten, dass eine standsichere Bebauung aus schutzwasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten in diesem Bereich nicht möglich ist. Die gegenständliche Umwidmung wird nur akzeptiert, wenn sichergestellt ist, dass eine ständige Benützung für Siedlungszwecke ausgeschlossen ist und lediglich untergeordnete Baulichkeiten errichtet werden können.

Die Abteilung 8 – Unterabteilung Fachlicher Naturschutz stimmte mit Stellungnahme vom 17. März 2022 der gegenständlichen Umwidmung zu.

Die Abteilung 8 – SUP – Strategische Umweltstelle beim Amt der Kärntner Landesregierung verwies auf bereits erfolgte Stellungnahmen für Schrebergarten-Umwidmungen aus Vorjahren und stimmte der Umwidmung laut Stellungnahme vom 21. März 2022 unter den Bedingungen zu, dass die Errichtung von Objekten mit Ausstattungen für den dauernden Aufenthalt (Übernachtung) zu untersagen ist und auf das Risiko der Annäherung mit ausladenden Gegenständen in den Bereich der Leiterseile der Hochspannungsleitungen eindringlich hinzuweisen ist.

Die beantragte Umwidmung wurde in der Zeit vom 12. November bis 10. Dezember 2021 kundgemacht und es sind zusätzlich zu den bereits beschriebenen Stellungnahmen folgende weitere Stellungnahmen eingelangt:

Die Austrian Power Grid AG (früher Verbund) stellt am 15. November 2021 bezüglich der 220kV-Hochspannungsleitung fest, dass die Leitung möglichst von Be- bzw. Unterbauung freizuhalten ist, in diesem Sinne der Servitutsstreifen von Be- bzw. Unterbauung 30 m links und rechts der Trassenachse freizuhalten ist und dass eine Bebauung innerhalb des Schutzbereiches im Regelfall nicht möglich ist.

Seitens der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH besteht laut Mitteilung vom 15. November 2021 kein Einwand zur beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Keine Einwände bestehen seitens der Landesstraßenverwaltung Kärnten, des Reinhaltverbandes Mölltal sowie seitens der Bezirksforstinspektion. Die KNG Internetleitungsauskunft der Kärnten Netz AG (allgemeine Feststellungen) liegt vor.

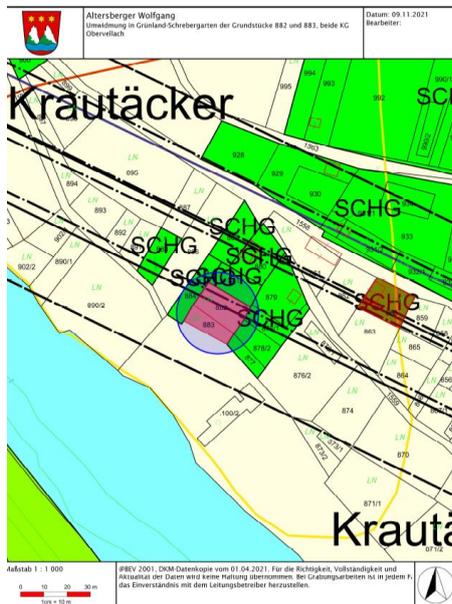
Seitens der Kärnten Netz GmbH besteht gegen die Widmungsänderung kein Einwand, wenn beachtet wird, dass die Errichtung von Baulichkeiten aller Art innerhalb des Schutzstreifens eingeschränkt und nur mit Zustimmung des Leitungsbetreibers gestattet ist und dass sie als verantwortlicher Leitungsbetreiber in sämtliche Genehmigungsverfahren miteinzubeziehen ist.

Nun könnte die gegenständliche Umwidmung verordnet werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach einstimmig die

- a) Umwidmung der Grundstücke 882 und 883, beide KG Obervellach, von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Schrebergarten im Gesamtausmaß von 407 m²
- b) entsprechend nachstehender Verordnung:

Herr Vizebgm. Martin Stocker war bei der Abstimmung nicht anwesend.



Zahl: 132/2021

VERORDNUNG - Entwurf

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom _____ womit in Anwendung der §§ 34, 38 und § 39 in Verbindung mit Artikel V Abs. 4 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, die Abänderung des Flächenwidmungsplanes 2000 der Marktgemeinde Obervellach laut Verordnung vom 26. April 2000, Zahl: 58/2000, in der derzeit geltenden Fassung, für folgende Grundstücke laut beiliegenden Lageplänen verordnet wird:

§ 1

Vorprüfungs-nr.	Antragsteller/ Eigentümer:	Parzellen-Nummer	KG	Fläche in m ²	derzeitige Widmung	beabsichtigte Widmung
1/2021	Altersberger Wolfgang, Untervocken 21 9821 Obervellach	882 883	73308 Obervellach	263 144 <hr/> 407	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland - Schrebergarten
7/2021	Ing. Reichhold Alois Stallhofen 13/1 9821 Obervellach	757 758/1 756/1 Teilflächen	73310 Pfaffenberg	138 34 273 <hr/> 445	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland - Dorfgebiet

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Öffentlichen Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde in Kraft.

Der Bürgermeister:

Herr Vizebgm. Martin Stocker war bei der Abstimmung nicht anwesend.

6. Inanspruchnahme öffentliches Gut – Parz. 1531/1 in Dürnvellach

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Pacher Herta den Umbau des Eingangsbereiches zu ihrem Wohnhaus auf dem Grundstück 1531/1, KG Obervellach beabsichtigt, welcher sich teilweise auf Öffentlichem Gut der Marktgemeinde Obervellach befindet.

Der bautechnische Sachverständige hat im Zuge eines Ortsaugenscheines mit Frau Pacher Herta und der Planerin festgestellt, dass aus bautechnischer Sicht keine Einwände gegen das Bauvorhaben bestehen und dass durch die geplanten Maßnahmen die Einflüsse auf den Straßenverkehr nicht verschlechtert werden; im Gegenteil wird die Situation sogar leicht verbessert (leichte Verbreiterung der öffentlichen Asphaltfläche, niveaugleiches Traufenpflaster, bestehende Absatzkante entfällt, dadurch Erleichterung bei Schneeräumung).

Im Zuge der Baumaßnahmen im Bereich der Liegenschaft Dürnvellach 11 möchte Frau Herta Pacher auch die im Anschlussbereich der Baumaßnahmen befindlichen umgebenden Straßenflächen neu asphaltieren, um damit ein schönes Ortsbild zu schaffen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach als Verwalterin des Öffentlichen Gutes dem Umbau des Eingangsbereiches zum Wohnhaus Dürnvellach 11 (laut Planskizze vom 09.05.2022) von Frau Herta Pacher auf dem Grundstück 1531/1, KG Obervellach, zustimmt.

7. Vorhaben „Außenanlagen und Gehwege Bildungscampus Obervellach“

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass es bei den Außenanlagen des Bildungscampus noch einige offene Punkte gibt. Es erscheint sinnvoll, diese in einem Vorhaben zusammenzufassen:

a) Garten Kindergarten/Kindertagesstätte

Folgende Probleme liegen vor:

- Rasen mit vielen Lücken
- Rund um Baum (Weide) gar kein Rasen, Baum ist kein Schattenspende
- Tw. alte, brüchige Fallschutzmatten
- Umrahmung der Sandkiste ist tw. morsch

Von Frau Ing. Kraxner (privat, nicht mehr Schulgemeindevorstand) wurde auf Anfrage von Herrn Vizebgm. Martin Stocker eine Kostenschätzung für das Abheben des

bestehenden Aufbaus, neues Humusieren, Aufbringen von Fertigrasen und den Austausch der Fallschutzmatten erstellt. Es beläuft sich auf ca. € 27.500,- (brutto) und wird zur Kenntnis gebracht.

b) Bereich östlich des Gebäudes

Für den Bereich im Osten der Kindertagesstätte liegt der Vorschlag vor, hier eine Rasenfläche zu errichten und mit einigen Sträuchern und einem Obstbaum (Marille) am nördlichen Ende einen „Naschgarten“ einzurichten. Evtl. könnte hierfür eine Kleinprojekt-Förderung erlangt werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf etwa € 8.500,-.

c) Garten Volksschule

Auch in diesem Bereich (südlich „Turnsaaltrakt“ Richtung Pavillon) befindet sich der Rasen in einem schlechten Zustand. Von Frau Ing. Kraxner liegt eine Kostenschätzung für Humusieren und Einsäen (kein Fertigrasen) in Höhe von € 2.640,- vor.

Überdies sollte in der nordwestlichen Ecke des Kindergarten-Aussenbereichs am Zaun zum VS-Bereich beidseitig ein Wasserhahn angebracht werden, damit das Wasser nicht mehr aus dem Schacht bezogen werden muss.

Herr Ing. Friedrich Auernig macht darauf aufmerksam, dass auch bei der Zufahrt zum Sportplatz von Westen der Rasen kaputt ist, auch dort wurde während des Umbaus mit schweren Maschinen gefahren.

d) Böschung südlich des Gebäudes

Die Bedeckung durch Bodendecker ist nach wie vor sehr lückenhaft. Es liegen unterschiedliche Vorschläge vor (Entfernen des bestehenden Vlies, Gartenfaser, von der Aufbringung von Rindenmulch wird abgeraten). Es gibt hier noch keine Kostenschätzung. Der oberste, ebene Bereich (ca. 1 m ab Zaun) sollte humusiert und Rasen eingesät werden.

Frau Mag. Angelika Staats fragt, ob es für die Rasenflächen und die Böschung keine Haftungen vorliegen, nachdem diese Bereiche im Zuge des Umbaus erneuert wurden. Herr Bgm. Arnold Klammer meint, dass hier vom ursprünglichen Auftragnehmer bereits Maßnahmen gesetzt wurden, diese jedoch nicht zur Zufriedenheit erfolgten.

e) Zaun/Geländer Gehweg Richtung Ortszentrum

Dieser befindet sich in einem so schlechten Zustand, dass derzeit auf der Innenseite zusätzlich Baustahlgitter aufgestellt sind. Eine Sanierung bzw. Neuerrichtung erscheint dringend nötig. Von der Zimmerei Hartweger Gero liegt ein Angebot in Höhe von € 11.352,- vor. In diesem ist die Mitarbeit des Bauhofs, vor allem beim Abtragen des alten Zauns, vorgesehen. Daher und mit einer Reserve werden € 14.000,- einkalkuliert.

f) Verbindung zu Radweg Richtung Westen

Für die Anbindung zum Radweg Richtung Räuflach sind im aktuellen Gemeindestraßen-Vorhaben € 5.000,-- vorgesehen. Das ist die von Hannes Saupper vorgeschlagene „kleine Variante“ mit Zebrastreifen und Querung zum Radweg am Ende des bestehenden Gehsteigs. Für die „große Variante“ (Gehsteig weiter bis zur „Ochsner-Zufahrt“, Hangsicherung) waren ursprünglich ca. 35.000,-- vorgesehen.

In der Kalkulation sind € 60.000,-- eingeplant. Herr Vizebgm. Franz Oberrainer teilt mit, dass in dieser Summe die Gehwegverlängerung mit Einbindung in den Radweg inkl. Hangsicherung, sowie die Verlängerung der Ortsbeleuchtung und Asphaltierung in Richtung der Liegenschaft von Herrn Ing. Fritz Auernig, sowie zu den Neubauten der Familien Eder und Hopfgartner, inkludiert sind. Eine Förderung über die Agrartechnik wird angestrebt, Herr Ing. Dienesch meldet sich diesbezüglich.

g) Überdachung Müllinsel

In der Vorstandssitzung am 27.04. wurde die Beauftragung der Zimmerei Hartweger bzw. der Spenglerei Robert Schrall mit den Überdachungen von Müllinsel und Fahrrad-Abstellplatz beschlossen. Angesichts der vielen und hohen Investitionen erscheint die Fahrrad-Überdachung nicht dringend. Bei einem Lokalaugenschein am 19.05. bei bestem Wetter war dort kein einziges Fahrrad abgestellt. Daher soll abweichend vom damaligen Beschluss vorerst nur die Müllinsel überdacht werden.

Laut Auskunft von Herrn Vizebgm. Martin Stocker wäre auch die Zimmerei Fercher bereit, ein Angebot zu legen und die Arbeiten auszuführen.

h) Reserven, Sonstiges

Da erfahrungsgemäß gerade bei Sanierungsmaßnahmen im Laufe der Arbeiten weitere Punkte „auftauchen“, ist eine Reserve vorgesehen.

Es ergibt sich somit aus derzeitiger Sicht folgende Kalkulation:

Pos.	Bereich	Kostenschätzung	gerundet
1	Garten KiGa	€ 27.450,00	€ 27.500,00
2	"Naschgarten" östlich	€ 8.316,00	€ 8.500,00
3	Garten VS	€ 2.640,00	€ 2.700,00
4	Böschung südlich		€ 8.000,00
	Reserve Grünanlagen		€ 3.300,00
	SUMME GRÜNANLAGEN		€ 50.000,00
5	Zaun Richtung Ortszentrum	€ 11.352,00	€ 14.000,00
6	Gehsteig/Kreuzungsbereich West		€ 60.000,00
	SUMME GEHWEGE		€ 74.000,00
7	Überdachung Müllinsel		€ 10.000,00
	ZWISCHENSUMME		€ 134.000,00
	Pauschale Bauhof		€ 6.000,00
	Reserve		€ 10.000,00
	GESAMTSUMME		€ 150.000,00

Förderungen sollen natürlich angestrebt werden, etwa eine Kleinprojektförderung für den Naschgarten. Es ist aber damit zu rechnen, dass der Großteil des Projektes ohne Förderung abgewickelt werden und aus BZ im Rahmen finanziert werden muss.

Herr Vizebgm. Martin Stocker berichtet, dass es momentan schwer ist, Angebote zu erhalten. Bezüglich der Planung und Projektbegleitung haben weder der Baudienst

noch der Schulgemeindevorstand freie Ressourcen. Beim vorgelegten Finanzierungsplan handelt es sich um einen Rahmen, innerhalb dessen konkrete Angebote eingeholt und Auftragsvergaben beschlossen werden müssen.

Es ist angedacht, eine der Ukrainischen Flüchtlinge, die derzeit bei Fam. Thaler in Lassach untergebracht sind, mit 15 bis 20 Wochenstunden für die Grünraumbetreuung einzustellen. Ein Antrag auf Beschäftigungsgenehmigung wurde heute gestellt.

Die Frage der Pflege der Außenanlagen ist auch längerfristig zu klären.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes

- a) ein Vorhaben „Außenanlagen und Gehwege Bildungscampus Obervellach“
- b) folgenden Investitions- und Finanzierungsplan:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Baukosten Straßenbau	72.000	72.000	
Baukosten Grünanlagen	60.000	60.000	
Baukosten sonstiges	10.000	10.000	
	-		
Leistungen WVA Personal	6.500	6.500	
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften	1.500	1.500	
	-		
Summe:	150.000	150.000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Bedarfszuweisungsmittel iR 2022	150.000	150.000	
Darlehen	-		
inneres Darlehen ABA	-		
Summe:	150.000	150.000	-

- c) die Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2022 in Höhe von € 150.000,- für dieses Vorhaben und
- d) die Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Auftragsvergabe im Rahmen des Finanzierungsplanes.

8. Räumlichkeiten Mittelschule Obervellach – Mietvertrag

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Direktor des Schulgemeindevorstandes Spittal/Drau, Herrn Heimo Unterpinker, ein Vertrag für die Miete der Räumlichkeiten im „alten Turnsaaltrakt“ sowie im Zusammenhang mit dem Schlagzeugraum vorgelegt wurde. Dieser sieht eine Jahresmiete in Höhe von € 1.730,01 vor.

Folgende Flächen wurden dabei berücksichtigt:

- Raum für Theatergruppe
- Raum für Landjugend
- 50% der Bibliothek
- 50% von Gang, WC etc. im Turnsaaltrakt
- Schlagzeugraum
- 50% von WC, Vorraum etc. im Bereich des Schlagzeugraums

Die Aufstellung der Flächen wird zur Kenntnis gebracht.

Eine Regelung mit der Musikschule bezüglich der Weiterverrechnung der Kosten für den Schlagzeugraum, aber auch eine Beteiligung an den Kosten der Räumlichkeiten im Bildungscampus (Volksschulgebäude) muss noch getroffen werden.

Frau Anita Gössnitzer stellt die Frage ob hier die Betriebskosten noch extra verrechnet werden, was der Vorsitzende bejaht.

Herr Bgm. Arnold Klammer erinnert daran, dass der Theatergruppe € 800,- jährlich für Miete und Betriebskosten in Rechnung gestellt werden. Darüber hinaus übernimmt die Theatergruppe die Patenschaft für den Theatersteig und übt mit einer Schule jährlich ein Stück ein. Der Landjugend wird für ihren sehr kleinen Raum keine Miete verrechnet, sie übernimmt die Patenschaft für den Fitnessparcours. Der Bürgermeister berichtet, dass die Kosten für die Vereinsräumlichkeiten im Sparkassengebäude rund € 450,- pro Monat betragen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den im Entwurf vorliegenden Mietvertrag mit dem Schulgemeindevorstand Spittal/Drau.

9. Badcafe – Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Herrn Imre Nyari, 9751 Sachsenburg, aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.03.2022 ein Mietvertrag betreffend der Geschäftsräumlichkeiten (Bad-Cafe) im Erlebnisbad Obervellach 155 abgeschlossen wurde. Dieser sieht u.a. eine indexgebundene monatliche Mietzahlung in Höhe von € 500,- (netto) vor.

Vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau, Herrn DI. Martin Messner, wurden die im Zuge des Umbaus vom Mieter geleisteten Arbeiten bewertet.

Diese Bewertung beinhaltet insbesondere:

- Fliesenlegung
- Trockenbau
- Malerarbeiten
- Sonnenschutz
- Abbrucharbeiten
- Organisatorische Leistungen

Herr DI. Messner kommt auf einen Wert von € 30.060,12 (netto). Herr Nyari akzeptiert diesen Wert. Auf dieser Basis soll eine Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag abgeschlossen werden, die die ein Aussetzen der monatlichen Mietzahlungen vorsieht, bis der Gegenwert dieser Leistungen erreicht ist. Ohne Berücksichtigung der Indexanpassung der Miete ist somit von einem Zeitraum von ca. 60 Monaten auszugehen, in dem keine Miete gezahlt wird.

Die Punkte IV.1, Abs. 2 (Zahlungsverpflichtung) und IV.3 (Verbot der Gegenrechnungen) des Mietvertrages werden somit befristet aufgehoben.

Die Kostenermittlung des Baudienstes bildet ausdrücklich einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung.

Herr Ing. Friedrich Auernig weist darauf hin, dass Gegenrechnungen im ursprünglichen Mietvertrag ausgeschlossen sind. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass diese Gegenrechnung in der Zusatzvereinbarung ausdrücklich aufgenommen wird.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die im Entwurf vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag mit Herrn Imre Nyari betreffend die Gegenrechnung dessen Eigenleistungen mit den Mietzinszahlungen.

10. Katastrophenschäden 2018 – Gemeindebeitrag Sanierung Semslacher Möllbrücke

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass in der Vorstandssitzung am 27.04.2022 der Antrag an den Gemeinderat beschlossen wurde, einen Beitrag von € 30.000,- an die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Semslacher Berg zu leisten. Die Leistungsaufstellung der Nachbarschaft liegt noch nicht vor. Aktuelle Fotos von den Sanierungsmaßnahmen werden zur Kenntnis gebracht. Der Kassier der Nachbarschaft, Herr Otto Gugganig, berichtet, dass eine Aufstellung der geleisteten Arbeiten nach Fertigstellung der Sanierung vorgelegt werden wird.

Der Vorsitzende dankt Herrn Otto Gugganig für seine Ausführungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

11. Auftragsvergabe Oberflächenwasserkanäle

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens des Reinhaltverbandes Mölltal die Leistungen für den Bauabschnitt 13.3. ausgeschrieben wurden. Bestbieter war die Firma Strabag. Eine Ausnahme stellt das gesondert ausgeschriebene Baulos „Oberflächenwasserkanal Lassach-Sonnseite“ dar, hierfür war die Firma Frey Bau GmbH Bestbieter.

Grundsätzlich werden Kanalbauten von der Gemeinde über den Reinhaltverband Mölltal abberufen. Beauftragung, Baudurchführung, Förderungsabrechnung etc. erfolgen durch den RHV. Für die Oberflächenwasser-Projekte in Lassach sowie Stran gibt es jedoch eine eigene Förderschiene (da diese im Zusammenhang mit Katastrophenschäden stehen) für Gemeinden. Hier ist somit eine Beauftragung der jeweiligen Firma direkt durch die Gemeinde nötig. Der Reinhaltverband hat dafür Angebote eingeholt und Vergabevorschläge erstellt.

Folgende Projekte werden als prioritär angesehen und vom Bürgermeister erläutert:

a) Oberflächenwasserkanal Lassach-Sonnseite:

Hier geht es um eine Ableitung aus dem Bereich vlg. Jager entlang der „Alten Mallnitzstraße“ und schließlich in den Mallnitzbach. Um die entsprechende wasserrechtliche Genehmigung für diese Einleitung hat Herr DI. Josef Vierbauch im Auftrag des Reinhaltverbandes Mölltal bei der BH Spittal/Drau angesucht, eine bescheidmäßige Genehmigung ist noch ausständig.

Eine Förderzusage über 80% der Nettokosten seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 10 (Land- und Forstwirtschaft, ländlicher Raum) ist am

27.4. eingelangt. Es handelt sich bei den Fördergeldern um eine Mischung aus EU-, Bundes- und Landesmitteln, entsprechende Vorschriften für EU-Förderungen sind einzuhalten.

Für die nötigen Planungsleistungen wurden vom Reinhaltverband Mölltal im Namen der Gemeinde Angebote bei den Ziviltechnikern DI. Vierbauch, DI. Olsacher und DI. Sattlegger eingeholt. Bestbieter für den Punkt „Ausschreibung mit Vergabevorschlag“ ist Herr DI. Erich Olsacher mit € 6.000,-, für alle anderen ausgeschriebenen Punkte (Wasserrechtliches Einreichprojekt, Ausführungsplanung, Örtliche Bauaufsicht, Bau KG, wasserrechtliche Endüberprüfung, Kollaudierung) ist Herr DI. Josef Vierbauch mit insgesamt € 52.067,25 Bestbieter.

Herr Andrew Fair fragt, ob die Ingenieurleistungen abgeschlossen sind oder noch etwas dazukommt. Der Bürgermeister berichtet, dass auch Punkte wie Bauaufsicht oder Endüberprüfung im Angebot enthalten sind, diese sind natürlich noch nicht ausgeführt.

Herr Ing. Friedrich Auernig fragt, ob diese Ingenieurleistungen Teil der Baukosten von ca. € 538.000,- sind. Herr Klammer gibt zur Auskunft, dass dies nicht der Fall ist, beide Positionen werden jedoch mit 80% gefördert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes die Beauftragung von Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem Bau des Oberflächenwasserkanals Lassach-Sonnseite

- i. für die Erstellung der Ausschreibung mit Vergabevorschlag an Herrn DI. Erich Olsacher, 9841 Winklern, zum Preis von € 6.000,- (netto, Obergrenze) sowie
- ii. für alle weiteren Ingenieurleistungen an Herrn DI. Josef Vierbauch, 9821 Obervellach, zum Preis von € 52.067,25 (netto, Obergrenze)

entsprechend des Vergabevorschlages des Reinhaltverbandes Mölltal vom 07.04.2022.

Der Bau des Oberflächenwasserkanals Lassach-Sonnseite wurde vom RHV im Zuge der Ausschreibung von den BA 13.3 als eigenes Baulos ausgeschrieben. Bestbieter ist die Firma Frey Bau GmbH, 9900 Lienz.

Vor Durchführung der Arbeiten ist noch das Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung herzustellen. Aufgrund der Einleitung von Straßenwässern ist eine größere Dimensionierung der Rohre nötig. Dafür wird eine Kostenbeteiligung vorausgesetzt.

Auch hierfür gibt es eine Förderzusage über 80% der Nettokosten seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 10 (Land- und Forstwirtschaft, ländlicher Raum), welche am 27.4. eingelangt ist. Somit verbleibt ein Eigenmittelanteil von rund € 108.000,-, dieser soll über den Beitrag der Landesstraßenverwaltung abgedeckt werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Beauftragung der Firma Frey Bau GmbH, 9900 Lienz, mit den Bauarbeiten für den Oberflächenwasserkanal Lassach-Sonnseite

entsprechend des Vergabevorschlages des RHV Mölltal vom 21.03.2022 mit einer Nettosumme von € 538.861,33.

b) Oberflächenwasserkanal Stran:

Für dieses Vorhaben wurde ein wasserrechtliches Einreichprojekt erstellt. Vor Festlegung der Ausführung soll eine Begehung vor Ort mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes sowie des Infrastruktur-Ausschusses erfolgen.

Für die nötigen Planungsleistungen wurden vom Reinhaltverband Mölltal im Namen der Gemeinde Angebote bei den Ziviltechnikern DI. Vierbauch, DI. Olsacher und DI. Sattlegger eingeholt. Bestbieter für den Punkt „Ausschreibung mit Vergabevorschlag“ ist Herr DI. Erich Olsacher mit € 4.000,-. Für den Punkt „Wasserrechtliches Einreichprojekt“ ist Herr DI. Sattlegger mit € 5.151,25 Bestbieter, für alle anderen ausgeschriebenen Punkte (Ausführungsplanung, Örtliche Bauaufsicht, Bau KG, wasserrechtliche Endüberprüfung, Kollaudierung) ist Herr DI. Josef Vierbauch mit insgesamt € 28.926,25 Bestbieter.

Für das vorliegende Projekt hat die Gemeinde bereits um wasser- und naturschutzrechtliche Genehmigungen angesucht, diese wurden in weiterer Folge erteilt.

Aufgrund der angesprochenen 80%-Förderung für Gemeinden soll nun die Beauftragung über die Gemeinde und nicht über den RHV erfolgen, da hier nur eine Gemeinde Förderwerber sein kann.

Herr Ing. Friedrich Auernig und Herr Vizebgm. Martin Stocker sprechen sich gegen die vorliegende Variante (Kanalbau im Forstweg, evtl. mit zusätzlichem Schmutzwasserkanal) und für eine Trassierung weiter oben („Zwenig-Feld“) aus. Hier lagen ursprünglich Bedenken der WLW und Geologie vor.

Der Vorsitzende erteilt dem als Zuhörer anwesenden Herrn Martin Huber das Wort. Dieser bringt seine Bedenken gegen die geplante Kanalvariante vor und behauptet, dass der Forstweg nicht bescheidmäßig ausgeführt worden sei.

Aufgrund der vorgebrachten Bedenken wird die Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstandes auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben. Es soll auch noch ein Ortsaugenschein mit Herrn Ing. Martin Thorer erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt diese Verschiebung zustimmend zur Kenntnis.

c) Strangendverlängerung Zenzer:

Mit der geplanten Ableitung von Oberflächenwässern in Höhe des Ranacherhofes (Umsetzung voraussichtlich im Herbst 2022) sollte die Situation mit Hangwässern in Semslach wesentlich verbessert werden. Zur Ableitung von verbleibenden Oberflächenwässern im Bereich des Wohnhauses von Familie Steiner, Semslach 32, bzw. zum Schutz der darunter liegenden Liegenschaften soll der bestehende Oberflächenwasserkanal vom Bereich der Liegenschaft vlg. Zenzer verlängert werden.

Eine Bundesförderung in Höhe von 40% wird angestrebt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes die Abberufung des Baus des „Oberflächenwasserkanals Strangendverlängerung Zenzer“ über den Bauabschnitt 13.3. des Reinhaltverbandes Mölltal zum Preis von € 105.356,85.

d) OW-Kanal Semslach Ost:

Oberflächenwässer aus dem Hohlweg in Richtung der Burg Groppenstein gelangen bei starken Niederschlägen auf die sich unterhalb befindlichen Liegenschaften. Daher ist eine Ausleitung zum Mallnitzbach geplant.

Eine Bundesförderung in Höhe von 40% wird angestrebt.

Herr Otto Gugganig regt an, auch den Fußweg Richtung Burg Groppenstein zu entwässern. Herr Werner Obermann meint, dass dies aufgrund des felsigen Untergrunds schwierig ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes die Abberufung des Baus des „Oberflächenwasserkanals Semslach Ost“ über den Bauabschnitt 13.3. des Reinhaltverbandes Mölltal zum Preis von € 47.493,94.

12. Änderung Stellenplan 2022

Der Vorsitzende berichtet, dass es Voraussetzung für die Aufnahme eines neuen Leiters des inneren Dienstes ist, diese Stelle entsprechend im Stellenplan zu berücksichtigen. Es wurde bei der Gemeindeaufsicht darum angesucht, dass aufgrund der gegenwärtigen Umstände die Genehmigung erteilt wird, die vorgesehene Beschäftigungsobergrenze bis maximal 31.12.2023 (regulärer Pensionsantritt von Herrn Rudolf Pleschberger) zu überschreiten. Diese Genehmigung wurde am 22.04.2022 per Bescheid erteilt.

Vom Gemeindeservicezentrum wurde ein entsprechender Entwurf des Stellenplanes übermittelt. Dieser wird zur Kenntnis gebracht.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer spricht an dieser Stelle ein großes Dankeschön an den erkrankten Herrn Amtsleiter Rudolf Pleschberger aus und wünscht ihm weiterhin gute Besserung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes die 2. Änderung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2022 entsprechend nachstehender, im Entwurf vorliegender Verordnung:

VERORDNUNG - ENTWURF

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom _____ 2022, Zahl: _/2022 , mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (2. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, wird verordnet:

§ 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID3	57	57,00
100,00	B	VII	F-ID3	57	57,00
50,00	C	V	AK-SSB1	33	16,50
18,75	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	C	V	AK-FB1A	45	45,00
70,00	C	V	AK-SSB1	33	23,10
100,00	C	V	AK-SSB1	33	33,00
62,50	C	V	AK-SSB2B	36	22,50
50,00	C	IV	KU-RKB4	27	13,50
100,00	D	IV	KU-KB1	30	
100,00	P3	III	TH-RP3B	21	
62,50	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P2	V	TH-HFK3	33	
100,00	P3	IV	TH-HFK2	30	
100,00			TH-HFK2	30	
100,00	P4	III	TH-HK3	24	
100,00	P2	III	AD-AD3A	33	
15,00	P3	III	KU-RKB3	24	
80,00	P5	III	TH-RP4	24	
15,00	P3	III	TH-AT2B	36	
100,00	B	VII	F-ID3	57	

100,00	C	V	AK-SSB1	33	
62,50	C	V	KU-RKB4	27	

BRP-Summe				267,60	
------------------	--	--	--	---------------	--

§ 2 Beschäftigungsobergrenze

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 242 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird überschritten.
- (3) Eine befristete Genehmigung der Überschreitung erfolgte seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung gemäß § 5 Abs. 3a K-GMG.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01.06.2022 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 31.03.2022, Zahl 23/2022, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

13. Verordnung über die Referatsaufteilung – Anpassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 31.03.2022 nach der Angelobung von Herrn Franz Oberrainer jun. als 1. Vizebgm. eine Änderung der Verordnung über die Referatsaufteilung beschlossen, wobei die Änderungen ausschließlich den Namen des 1. Vizebürgermeisters (Herr Oberrainer anstelle von zuvor Herr Johann Schachner) betrafen wurde. Seitens der Gemeindeaufsicht, Herrn Mag. Stephan Winzely, wurde mitgeteilt, dass für diese Änderung eine aufsichtsbehördliche Genehmigung eingeholt werden muss und dass keine Änderung der bestehenden Verordnung, sondern eine neue Verordnung beschlossen werden soll. Dies soll nun nachgeholt werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig nachstehende im Entwurf vorliegende Verordnung über die Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister (Referatsaufteilung):

**Verordnung – ENTWURF
des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach**

**vom 23.05.2022, Zahl: ___/2022, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des
eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister
aufgeteilt werden
(Referatsaufteilung)**

Aufgrund des § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister wie folgt aufgeteilt:

- Referat I: Bürgermeister Arnold Klammer**
- Finanzen und Budgeterstellung
 - Baubehörde
 - Hochbau und gemeindeeigene Gebäude
 - Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
 - Wohn- und Siedlungswesen
 - Bauhof
 - Personal
 - Ortsentwicklung
 - Wildbach- und Lawinenverbauung
 - Sicherheit
 - Feuerwehrwesen
 - Soziale Angelegenheiten
 - Kunst und Kultur
 - Vereine
 - Sportangelegenheiten
- Referat II: 1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer**
- Tourismus
 - Wirtschaft und Gewerbe
 - Straßen und Radwege
 - Güterwege und ländliches Wegenetz
 - Straßenbeleuchtung
 - Brücken
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Tierzucht
 - Öffentlicher Verkehr
 - Friedhöfe
 - Brauchtum
- Referat III: 2. Vizebürgermeister Martin Stocker**
- Gemeindeeigene Betriebe und Beteiligungen
 - Kinderbetreuung
 - Schulwesen
 - Kindergarten- und Schülerbus
 - Naturschutz und erneuerbare Energie
 - Jagd und Fischerei
 - Kanal und Müllabfuhr
 - Wasserrechtsangelegenheiten

§ 2

Zuständigkeit des Bürgermeisters

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Vertretung im Verhinderungsfall

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfall wie folgt zu vertreten:

- Bürgermeister Arnold Klammer vertritt 1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer
- Bürgermeister Arnold Klammer vertritt 2. Vizebürgermeister Martin Stocker

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung 33/2021 vom 27. April 2021 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

14. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet über folgende Punkte:

Projekt „Mölltaler Markttag“ – Förderungsansuchen des Vereins Tauernfenster

Der Gemeindevorstand hat den Ankauf der „Marktstandeln“ um € 7.800,-- beschlossen, diese werden dem Verein Tauernfenster für die Markttag überlassen.

Schießstätte – IKZ-Mittel

Frau Mag. Elke Sicher, zuständige Mitarbeiterin in der Gemeindeabteilung, hat mitgeteilt, dass in der derzeitigen Konstellation (Bauherr ist ein privater Verein) KEINE IKZ-Förderung möglich ist. Würde jedoch eine Gesellschaft (Rechtsform beliebig, keine detaillierteren Auskünfte seitens des Landes) mit min. 50%iger Gemeindebeteiligung gegründet werden, so wäre es möglich, IKZ-Mittel zu beantragen. Herr Mag. Reinhold Pobaschnig hat dies in einem Telefonat mit Herrn Bgm. Klammer bestätigt.

Herr Finanzverwalter Mag. Andreas Kleinwächter regt an, das Vorhaben aus „normalen“ BZ-Mitteln zu fördern, so wie dies beispielsweise bei Maßnahmen in der Tennishalle immer wieder gemacht wurde. Mittel stehen zur Verfügung. Es erscheint aber fraglich, ob auch weitere Gemeinden so vorgehen würden.

Herr Vizebgm. Martin Stocker teilt mit, dass es 7 Gemeinden gibt, die bei der IKZ-Förderung mitmachen würden.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass die Gemeinde weder als Betreiber noch als Besitzer fungieren sollte.

Sanierungsmaßnahmen Güterweg Hauspfleger-Zraunig – Gemeindebeitrag

Die Obfrau der Bringungsgemeinschaft „Hofzufahrt Hauspfleger-Zraunig“, Frau Andrea Zraunig, hat mitgeteilt, dass bei der Weganlage Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, da an zwei Stellen bei den Krainerwänden die Säulen faulen. Über das „Modell Kärnten“ werden die Maßnahmen zu 70% gefördert.

Der Gemeindevorstand hat die Übernahme der Hälfte des Restbetrages (15% der Gesamtkosten) in Höhe von ca. € 5.185,27 beschlossen.

**Sanierungsmaßnahmen nach Unwetterschäden in Stallhofen -
Gemeindebeitrag**

Auf Initiative von Frau Helga Kreiner wurden Hangsicherungsarbeiten auf den Grundstücken 944 und 950/2 durchgeführt. Die Kosten betragen ca. € 15.600,-. Die Sicherungsmaßnahmen dienen dem Schutz der gemeindeeigenen Straße sowie der B106 im Bereich der Liegenschaft von Herrn Gerd Gößnitzer in Falllinie des gegenständlichen Bereichs. Daher hat sich der Gemeindevorstand für die Übernahme der Kosten im Rahmen des Vorhabens „Katastrophenschäden 2019“ ausgesprochen, wobei der Grundeigentümerin die über die Förderung hinausgehenden Kosten als Interessentenbeitrag vorgeschrieben werden.

FH-Projekt für Ortszentrum Obervellach

Am Freitag, den 13. Mai fand eine Zwischenpräsentation in Spittal statt. Teilgenommen haben Bgm. Arnold Klammer, Mag. Angelika Staats und Susanne Keuschnig. Die Präsentation war aufschlussreich, einige Ideen erscheinen interessant. Die Schlusspräsentation ist am 30.06.2022 von 9.00 bis 16.00 in der FH-Spittal geplant.

Herr Ing. Friedrich Auernig zeigt sich interessiert, dass die Präsentation in Obervellach stattfindet.

Frau Susanne Keuschnig teilt hierzu mit, dass es möglich ist, die Ausstellung in der FH länger zu besichtigen.

Wasserschaden Schloss Trabuschgen / Sanierung Kaponigbach:

Offensichtlich gelangten Wasser aus dem Kaponigbach durch das vormalige Mühlbachgerinne bis in den Bereich des Schlosses. Seitens der WLV wurde die undichte Stelle im Bachbett mittlerweile saniert.

Eröffnung Singletrail Launsberg:

Am Mittwoch, 18. Mai fand die Eröffnung im Beisein der beiden Landesräte Ing. Daniel Fellner und Mag. Sebastian Schuschnig statt.

Herr Paul Pristavec regt eine stärkere Bewerbung des Trails an.

Hierzu merkt Frau Susanne Keuschnig an, dass es auf jeden Fall eine Werbung geben muss, vielleicht auch spezifisch zum Thema Rad. Herr Walter Telsnig plant derzeit einen Folder über die Sport- und Freizeitmöglichkeiten in der Schattseite.

Sanierung Kanzianbrücke in Söbriach

Die Sanierung wurde abgeschlossen. Ein großes Dankeschön an den Gemeindebauhof unter der Leitung von Edi Steiner!

Asphaltierung nach Errichtung Oberflächenwasserkanal in Söbriach

Die Asphaltierungsarbeiten von der Liegenschaft von Fam. Kanzian bis zur Liegenschaft von Fam. Pucher-Pacher wurden abgeschlossen. Es wird eine Vermessung durchgeführt werden, da es in diesem Bereich große Abweichungen zwischen Kataster und Naturbestand gibt.

Oberflächenwasserprojekt Wolliggen

In der Gemeinderatssitzung am 27.09.2021 wurde beschlossen, dass eine Oberflächenentwässerung durch die Bringungsgemeinschaft Güterweg Wolliggen

umgesetzt wird, wobei mit einer 70%igen Förderung durch die Agrartechnik des Landes Kärnten gerechnet wird, die Gemeinde übernimmt den Restbetrag.

Erst am 17.05. fand die wasserrechtliche Verhandlung statt. Aufgrund dieser Verzögerung ist mit einer Ausführung im Herbst nach der Ernteperiode zu rechnen. Mit Herrn Franz Schachner als Grundeigentümer wird eine Vereinbarung abzuschließen sein.

Sprach- und Erlebniscamp für Kinder

Vom 1. bis 5. August veranstaltet der Förderverein KunstRAUM Obervellach in Zusammenarbeit mit der Sportunion – Sektion Freizeitsport eine „Kreativ- Erlebnis- und Bildungswoche“. Der Bürgermeister hat eine Unterstützung in Höhe von € 1.000 zugesagt (davon 50% aus seinen Verfügungsmitteln).

Gehweg Lagerhaus:

Laut Mitteilung von Herrn DI. Josef Vierbauch plant die Biowärme Obervellach eine Verlängerung ihres Leitungsnetzes in genau diesem Bereich. Es soll die Kooperation gesucht werden.

Städtebesuch Hemer:

Anlässlich des Jubiläumsfestes „950 Jahre Hademare“ besuchte eine Obervellacher Delegation mit Herrn Vizebgm. Franz Oberrainer und dem Bläserquintett der Trachtenmusikkapelle unsere Partnerstadt.

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer berichtet hierzu über die Einweihung der Partnerschafts-Steile und die netten Erlebnisse in Hemer.

Der Vorsitzende dankt Herrn Vizebgm. Franz Oberrainer herzlich für seine Bereitschaft, an diesem Fest teilzunehmen.

Wolfsrisse

Frau Andrea Zraunig teilt mit, dass gestern bei ihrer Liegenschaft am Pfaffenberg 2 Schafe gerissen wurden.

Termine

Tag der offenen Tür im Bildungscampus: Freitag, 24.06.2022

Mölltaler Markttag: Jeden Samstag ab 28.05.2022

Theaterwagen Porcia: 30.06.2022

Kilt-Wanderung: 02.07.2022

Marktzeit: 02.07.2022 (bei Kilt-Wanderung), dann immer donnerstags von 07.07.2022 bis 08.09.2022

Antrag nach § 41 K-AGO

Frau Mag. Angelika Staats bringt als Obfrau des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Ortsentwicklung den Antrag ein, „für die Projekte ‚Kurze Wege‘ und ‚Möll-Arena‘ Detailplanungen und Kostenschätzungen in Auftrag zu geben.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Behandlung zu.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer dankt den Zuhörern fürs zahlreiche Erscheinen und wünscht einen angenehmen Abend sowie eine gute Heimreise.

Der als Zuhörer anwesende Herr Huber Martin bedankt sich bezüglich der Verbauung des Lindischbaches für die Erledigung und hofft, dass noch ein Kabel für die Straßenbeleuchtung eingezogen wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies schon erledigt ist.

15. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wird in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift aufgenommen wird.

Der Bürgermeister dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um 21:21 Uhr.

Bürgermeister Arnold Klammer

Frau Hildegard Merle

Frau Mag. Claudia Maier

Birgit Egger, Schriftführerin

Mag. Andreas Kleinwächter, stv. Amtsleiter